

PROZESSVOLLMACHT

der **Anwaltskanzlei BGHK**

Den Rechtsanwälten Jens Büschel-Girndt, Jan Hofer, Roland Kestel und Nadine Löffler,
Mohrenstraße 14 a, 96450 Coburg

wird von

in der Zivilsache _____

wegen _____

Vollmacht zur Vertretung im gerichtlichen Verfahren

erteilt.

Sie umfasst die Befugnis:

- zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; der Vertretung in der mündlichen Verhandlung gem. § 141 III 2 ZPO, sowie in den zugehörigen Vorverfahren,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere auch die Befugnis:

- Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen,
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,
- den Rechtsstreit durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen,
- Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden; auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, bzw. bestellter oder zu leistender Sicherheiten,
- Akteneinsicht zu nehmen,
- Entbindungen von der Schweigepflicht zu erteilen.

(Ort, Datum)